

## **Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Wolfenbüttel**

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 12. Dezember 2012 (Nds. GVBl. S. 589) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2012 (Nds. GVBl. S. 130), hat der Rat der Stadt Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 25. September 2013 folgende Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Benutzungs- und Gebührensatzung vom 16.12.2010 wird wie folgt geändert:

1.

#### **§ 3**

#### **Zulassung zur Benutzung und Lesekarte**

(3) Für die Nutzung der Bücherei durch Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr wird eine Jahresgebühr nach Nr. 1.1 des Gebührentarifs, gerechnet ab dem Tag der Ausgabe der Lesekarte (§ 3 Abs. 6), erhoben. Schüler/-innen, Studierende sowie Inhaber/- innen der Wolfenbüttel-Card sind unter Vorlage entsprechender Nachweise von der Jahresgebühr befreit.

2.

#### **Anlage**

#### **Gebührentarif**

zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Stadtbücherei Wolfenbüttel

1. Benutzungsgebühren

1.4 Befreit von der Jahresgebühr sind Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sowie Schüler/-innen, Studierende und Inhaber/- innen der Wolfenbüttel-Card

### **Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Oktober 2013 in Kraft.

Wolfenbüttel, 23.01.2014  
STADT WOLFENBÜTTTEL  
Der Bürgermeister

gez.

Pink